BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat I
V0257/19 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Personalamt 0220
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Gietl, Werner 3 05-10 60 3 05-12 39 personalamt@ingolstadt.de
	Datum	20.03.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	04.04.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Ingenieurstellen im Tarifbereich sowie Gewährung eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik; Erweiterung des Geltungsbereiches (Referent: Herr Siebendritt)

Antrag:

Ergänzend zum Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 04.12.2018 zur Gewährung einer Arbeitsmarktzulage sowie eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit werden folgende Bereiche bzw. Beschäftigte in den Geltungsbereich der o. g. Regelung aufgenommen:

- 1. Tarifbeschäftigte auf Ingenieurstellen (Entgeltgruppe 10 und höher), die im Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation (Bereich Amtsleitung, Sachgebiete 62/2 (Verkehrsplanung) und 62/3 (Verkehrsmanagement)), im Rechnungsprüfungsamt sowie als Fachkraft für Arbeitssicherheit eingesetzt sind, erhalten eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.
- 2. Beamte/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im Eingangsamt sowie im ersten Beförderungsamt der 3. und 4. Qualifikationsebene, die in den in Nr. 1 genannten Bereichen eingesetzt sind, erhalten einen monatlichen Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG.
- 3. Hinsichtlich Höhe und Dauer gelten die Regelungen des Beschlusses vom 04.12.2018.

gez.

Christian Siebendritt Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Ents	stehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
weni	n ja,				
Einm	nalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten ca. 15.000 €			Euro: ca. 15.000 €		
		im VMH bei HSt:	Ca. 15.000 €		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)		☐ Deckungsvorschlag	Euro:		
		von HSt:			
		von HSt:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)		von HSt:			
(Ait	und none)				
		Anmeldung zum Haushalt 2020	Euro:		
		HSt. *.4*	ca. 15.000 €		
	Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
	Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Hinsichtlich der Ausgangslage bei der Stadt Ingolstadt und der rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Arbeitsmarktzulage wird auf die Sitzungsvorlage vom 12.11.2018 verwiesen.

Mit Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 04.12.2018 wurde folgenden Beschäftigten eine Arbeitsmarktzulage bewilligt:

"Tarifbeschäftigte auf Ingenieurstellen (Entgeltgruppe 10 und höher), die in den Referaten VI (Hoch- und Tiefbau), VII (Stadtentwicklung und Baurecht) – mit Ausnahme der Ämter 62 (Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) und 67 (Gartenamt) – sowie in der Referatsverwaltung des Referates IV (Kultur, Schule und Jugend) im Baubereich eingesetzt sind, erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.

Beamten/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im Eingangsamt sowie im ersten Beförderungsamt der 3. und 4. Qualifikationsebene, die in den Referaten VI (Hoch- und Tiefbau), VII (Stadtentwicklung und Baurecht) – mit Ausnahme der Ämter 62 (Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) und Amt 67 (Gartenamt) – sowie in der Referatsverwaltung des Referates IV (Kultur, Schule und Jugend) im Baubereich eingesetzt sind,

erhalten einen monatlichen Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG."

Aufgrund der Rückfragen einzelner Dienststellen unterzog die Verwaltung sämtliche Ingenieurstellen in allen Ämtern erneut einer ausführlichen Prüfung hinsichtlich des konkreten Gesichtspunkts, ob die Bewilligungsvoraussetzungen für die Zulage gegeben sind. Es wurde festgestellt, dass im Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation (Bereich Amtsleitung, Sachgebiete 62/2 (Verkehrsplanung) und 62/3 (Verkehrsmanagement)), im Rechnungsprüfungsamt (Prüfer/innen mit Ingenieursausbildung) sowie bei den Fachkräften für Arbeitssicherheit die Gewährung einer Zulage bzw. des Zuschlages gerechtfertigt ist, da in diesen Bereichen Bauingenieure bzw. Architekten eingesetzt sind und ein dringender Bedarf besteht, die fachliche Qualifikation zu erhalten bzw. bei Ausschreibungen eine verbesserte Bewerberlage zu schaffen.

Damit können diese Bereiche – und damit insgesamt elf weitere Stellen - zusätzlich in den Geltungsbereich der Arbeitsmarktzulage bzw. des Zuschlags für die Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit aufgenommen werden.

Zwar können die aktuell verbeamteten Stelleninhaber aus den aufgeführten Bereichen aus laufbahnrechtlichen Gründen (Besoldungsgruppe A 12 wurde jeweils bereits erreicht) eine tatsächliche Zahlung des Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit nicht erhalten, die fünf Tarifbeschäftigten mit Eingruppierung EG 10 und höher aber können die Arbeitsmarktzulage – befristet für die beschlossene Zeit und in der beschlossenen Höhe – erhalten.

Entsprechend dem Beschluss vom 04.12.2018 beträgt die Höhe 5 v.H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe für die Dauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Die zusätzlichen Kosten betragen jährlich insgesamt ca. 15.000 €.